

## Zeitpunkt

des Aushanges: 30.10.2015

der Abnahme: 07.11.2015

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----



**Stadt  
Ennigerloh**

## BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 53 „AWG“, Ennigerloh-Mitte - ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der derzeit rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 53 „AWG“, Ennigerloh-Mitte, sieht u. a. Ausnahmen zu den förmlich festgesetzten maximalen Gebäudehöhen von 22 Metern vor. Da diese Ausnahmen im rechtsverbindlichen Plan weder nach Art noch nach Umfang definiert sind, soll dieser Mangel in einem ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB behoben werden.

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat den Beschluss zur Durchführung des ergänzenden Verfahrens (Aufstellungsbeschluss) in seiner Sitzung am 18.03.2013 gefasst. Der Beschluss wurde am 30.03.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Zur Sicherung der Planung und zur Verhinderung ungewünschter städtebaulicher Fehlentwicklungen während des ergänzenden Verfahrens wurde zudem eine Veränderungssperre beschlossen.

Von der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen, da diese bereits im Rahmen der Aufstellung des Beb.-Plans Nr. 53 „AWG“ erfolgt ist. Das ergänzende Verfahren wird ab der öffentlichen Auslegung mit dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung erneut durchgeführt.

Der Geltungsbereich des ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 53 „AWG“, Ennigerloh-Mitte, ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des ergänzten Bebauungsplans Nr. 53 „AWG“ mit Begründung in der Zeit vom

**16. November 2015 bis einschließlich 15. Dezember 2015**

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Darlegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Zimmer 302, 303 und 309).

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh ([www.osp.de/ennigerloh](http://www.osp.de/ennigerloh) > Planliste). Während der Dauer der öffentlichen Auslegung besteht hier zudem die Möglichkeit der onlinegestützten Stellungnahme.

Anschrift:

Marktplatz 1  
59320 Ennigerloh  
Telefon 0 25 24 · 28-0  
Fax 0 25 24 · 28-496



Aus dem Verfahren zur Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 53 „AWG“ liegen neben dem seinerzeit erstellten Umweltbericht nachfolgende umweltbezogene Informationen vor:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst: Auswertung der vorhandenen Luftbilder vor dem Hintergrund einer möglichen Kampfmittelbelastung.

Der Umweltbericht legt die auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dar. Der vorliegende Umweltbericht enthält insbesondere Umweltinformationen zu den Schutzgütern:

- Mensch: Geruchsgutachten aus dem Jahr 2006,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz,
- Boden: Hinweise zu den Grundwasserverhältnissen und einer Altrefendeponee sowie
- Landschaft: Hinweise zu den Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser sowie Kultur und sonstige Sachgüter werden ebenfalls betrachtet, sind aber nach aktuellem Stand nicht zu erwarten.

#### Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung und Hinweise

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

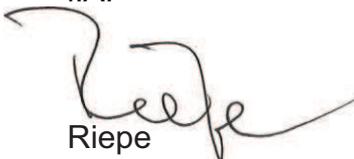
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekanntgemacht.

Ennigerloh, 28.10.2015

Stadt Ennigerloh  
Der Bürgermeister  
i.A.



Riepe

#### Rechtsgrundlagen:

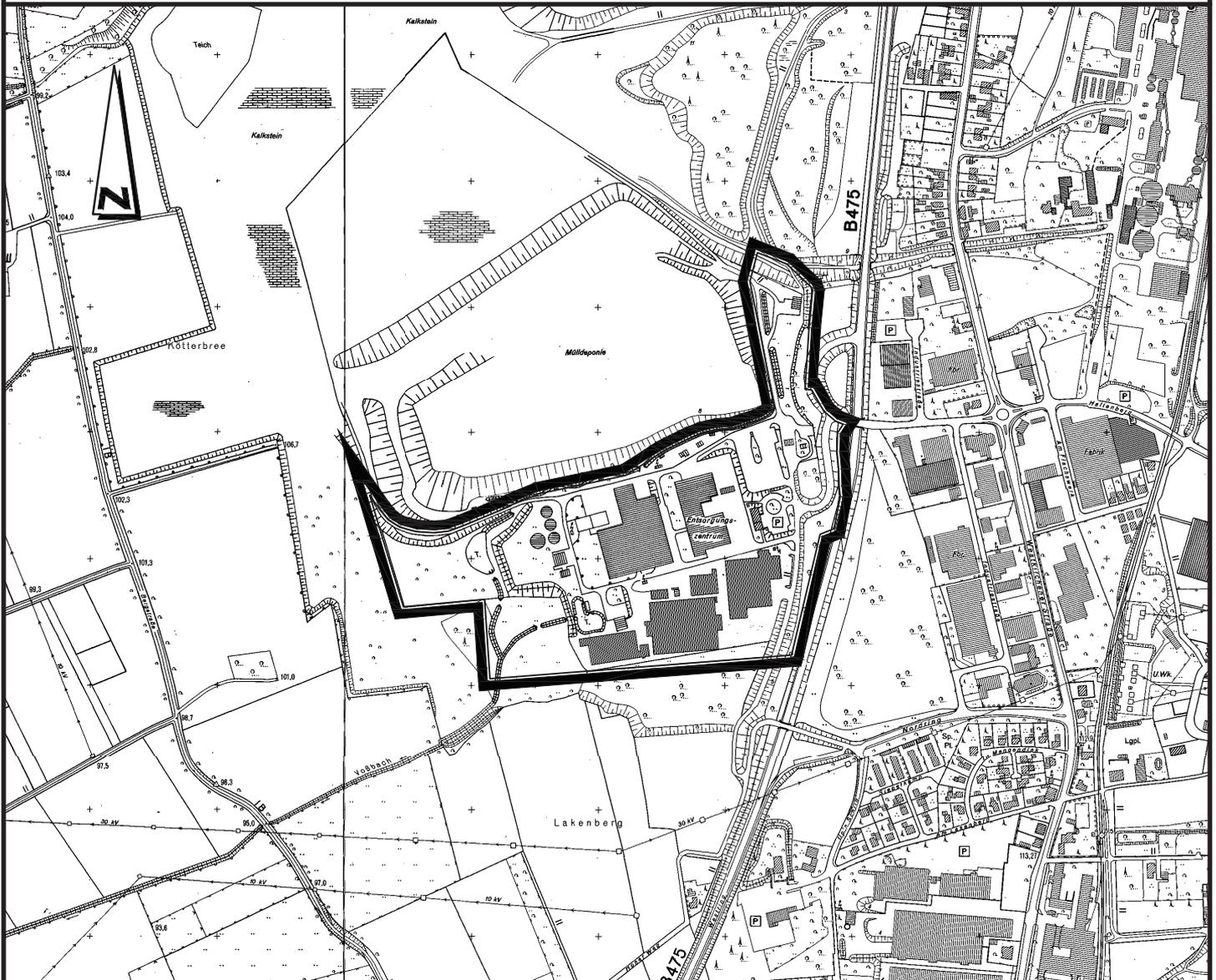
- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

# STADT

Stadtteil

# ENNIGERLOH

Ennigerloh-Mitte



Maßstab: 1:10 000

## Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 53 "AWG", ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB

### Legende



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
des Bebauungsplans Nr. 53 "AWG" -  
Ergänzung gem. § 214 Abs. 4 BauGB -

Stadt Ennigerloh  
- Der Bürgermeister -  
Fachbereich Stadtentwicklung

Ennigerloh, im März 2013